

durch die Verschärfung der Ausbeutung, ist die Arbeitsunfallhäufigkeit in den kapitalistischen Ländern sehr hoch. Im Sozialismus wird das Wesen des A. dadurch bestimmt, daß die Arbeiterklasse die politische und ökonomische Macht besitzt und die Sorge um den werktätigen Menschen oberstes Prinzip allen Handelns ist. Der A. geht im Sozialismus von dem Grundsatz aus, daß Krankheiten und Unfälle in ihren Ursachen erkennbar und dem Stand der Wissenschaft und Technik entsprechend vermeidbar sind. In der DDR ist der Schutz der Arbeitskraft in der Verfassung festgelegt (Art. 35) und wird auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen sowie durch Anordnungen (Arbeits- und Brandschutzanordnungen) und Arbeitsstrukturen durchgesetzt. Die Folge ist eine rückläufige Tendenz der Anzahl der Arbeitsunfälle. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1000 Beschäftigte ging von 32,6 (1976) auf 24,1 (1985) zurück. In der staatlichen und gewerkschaftlichen Leitungstätigkeit ist den Sicherheitsbestimmungen die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und für Ordnung und Sicherheit im gesamten Produktionsgeschehen zu sorgen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die besonderen Schutzmaßnahmen für Frauen, Jugendliche und Rehabilitanden. Staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen (Arbeitsschutzinspektionen der Gewerkschaften) überwachen die Einhaltung der festgelegten Abstimmungen. Der Hauptweg zur Verhütung von Arbeitsunfällen ist der Einsatz einer weitgehend gefahrlosen Technik und Technologie und, soweit das noch nicht möglich ist, die Anwendung von Körperschutzmitteln (Arbeitsschutzbekleidung und Arbeitsschutzmittel). Daneben werden Anforderungen an die Verhaltensweisen, die Qualifikation, Disziplin und die körperlichen Vor-

aussetzungen der Werktätigen gestellt. Zur Verhütung von Berufskrankheiten und anderen gesundheitlichen Schädigungen werden arbeitshygienische Normative angewandt, die für einen großen Bereich das Höchstmaß der Beeinträchtigung festlegen, so daß keine Schädigung der Werktätigen erfolgen kann.

Arbeitsteilung: Trennung und Verselbständigung verschiedener Arbeiten der Produktionsprozesse zur Herstellung materieller Güter. Die A. führt zur Herausbildung bestimmter sozialer, technischer, ökonomischer Strukturen und ist Ausdruck des gesellschaftlichen Charakters der —> *Arbeit*. Die A. ist eine Kategorie der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse. Im Grad der gesellschaftlichen A. widerspiegelt sich der Entwicklungsstand der Produktivkräfte. Die *natürliche A.* ist eine Trennung der Arbeit nach Geschlecht und Alter. Sie entstand als Folge der Entwicklung der Produktivkräfte in der Urgemeinschaft. Die *gesellschaftliche A.* ist eine Teilung der Arbeit des gesellschaftlichen Produktionsbereiches in Zweige der Volkswirtschaft, innerhalb dieser Zweige in Kombinate, Betriebe usw. Die erste gesellschaftliche A. entwickelte sich in der Urgemeinschaft zwischen Ackerbau und Viehzucht. Die zweite gesellschaftliche A. bestand in der Teilung von Landwirtschaft und Handwerk, das sich aus dem Ackerbau heraussonderte. Diese beiden großen gesellschaftlichen A. förderten den Austausch von verschiedenen Gebrauchsgütern und führten schließlich zur Herausbildung eines besonderen Zweiges, des —\* *Handels*. Mit der Entwicklung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der dadurch bedingten Spaltung der Gesellschaft in Klassen entwickelte sich der —» *Gegensatz zwischen Stadt und Land* und der —» *Gegensatz zwi-*